



Seppenrader

Weihnachtsmarkt 2020

Bitte zurück an:

Friedhelm Landfester (Heimatverein Seppenrade e.V.)

Sattlerstraße 15

5934 Lüdinghausen

oder

maerkte@seppenrade.de

Telefon: 02591 / 88505

Anmeldung

für den Seppenrader Weihnachtsmarkt vom **28.11. – 29.11. 2020** auf dem Kirchplatz

voraussichtliche **Öffnungszeiten**: Sa. 13.00 – 18.00 Uhr, So. 11.00 – 18.00 Uhr

Anmeldeschluss: 01. Oktober 2020

Teilnehmer/Rechnungsempfänger

Firma/Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

Warenangebot: _____

Ausstellerstatus (bitte ankreuzen!): gewerblich privat

(Beachten Sie bitte, dass Ihre Angaben bindend sind und ggfls. überprüft werden. Änderungen müssen vom Veranstalter genehmigt werden.)

Hiermit bestätige ich meine verbindliche Anmeldung, sofern mir ein Stellplatz zugewiesen wird. Die beiliegenden Vertragsbedingungen (Marktordnung) habe ich gelesen, zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

Ort, Datum

Unterschrift

Preise:

Gewerbliche und private Aussteller (alle Preise inkl. Mehrwertsteuer)

Stellplatz- /Teilnahmegebühr (gewerblich)	90,00 €
Stellplatz- /Teilnahmegebühr (privat)	40,00 €
Miethäuschen (2 m x 2 m)	30,00 €
Miethäuschen (3m x 2 m)	45,00 €
Zuschlag eigener Stand > 5 m; je Meter	10,00 €
Imbiss-, Getränkezuschlag	100,00 €
Kaution	50,00 €

Bitte vollständig ausfüllen!

Ich möchte mich bewerben um:

- Ein Miethäuschen 2m x 2m
- Ein Miethäuschen 3m x 2m
- Einen Stellplatz eigener Stand; Maße: **Breite:** **Höhe:** **Tiefe:**

Eingang: rechts / links

Deichsel: rechts / links; Länge m

Strom:

Achtung! Elektrische Heizstrahler sind nicht gestattet! Sie gefährden die Netzstabilität!

- Ich benötige zusätzlich Strom für: _____
- Ich benötige Starkstrom

Für Rückfragen bezüglich des Anmeldeverfahrens steht zur Verfügung:

Friedhelm Landfester, Tel.: 02591 – 88505, E-Mail: friedhelm.landfester@gmx.de

Seppenrader Weihnachtsmarkt 2020

Marktordnung / Marktbedingungen

Anmeldung/Zulassung:

Die Anmeldung zum Seppenrader Weihnachtsmarkt erfolgt durch Rücksendung des ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars bis spätestens 01. Oktober 2020. Über die Zulassung und Platzierung entscheidet der Veranstalter. Die Zulassung gilt nur für die angemeldeten Produkte.

Gebühren:

Standgebühren sind auf dem Anmeldeformular aufgeführt. Der allgemeine Lichtstrom ist in der Standgebühr enthalten. Stromgroßabnehmer werden gesondert abgerechnet. Es wird zusätzlich eine Kautions von 50,00 Euro erhoben. Die Rückerstattung erfolgt am Sonntagabend nach Beendigung des Weihnachtsmarktes bei Abnahme des Stellplatzes in bar. Voraussetzung für die Erstattung der Kautions ist die Einhaltung der allgemeinen Vertragsbedingungen insbesondere die Einhaltung der Öffnungszeiten sowie der Übergabezustand der Hütten (frei von Deko, Müll und Befestigungsmaterial) und des Stellplatzes. Nicht möglich ist die Rückerstattung oder Rücküberweisung zu einem späteren Zeitpunkt bzw. die Verrechnung mit einer Teilnahme im nächsten Jahr.

Zahlungsbedingungen:

Die Standgebühr zzgl. der Kautions ist mit der Anmeldung fällig und ist nach Rechnungsstellung per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto zu entrichten. Eine fristgerechte Bezahlung der Gebühren ist Voraussetzung für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt.

Standgestaltung:

Alle Ausstellerstände müssen dem Anlass entsprechend aussehen und werden zum Weihnachtsmarkt zugelassen, wenn sie mit ansprechender weihnachtlicher Dekoration geschmückt sind. Tannengrün wird vom Veranstalter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Allgemein werden zum Weihnachtsmarkt vornehmlich Geschäfte zugelassen, deren Warenangebot zum Weihnachtsfest in enger Beziehung stehen oder üblicherweise als Weihnachtsgeschenke verwendet werden können. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist nur Ausstellern gestattet, die einen entsprechenden Antrag gestellt haben. Der Verkauf von Alkohol an Jugendliche ist verboten. Vorschriften des Jugendschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind einzuhalten. Bitte beachten Sie, dass nur angemeldete Waren verkauft werden können. Name und Anschrift des Ausstellers sind gut sichtbar am Stand anzubringen. Es dürfen nur technisch einwandfreie Geräte eingesetzt werden. Elektrische Heizgeräte sind verboten, sie gefährden die Netzstabilität! Bei der Benutzung von Gasgeräten ist besondere Sorgfalt geboten. Die Auflagen der Bedienungsanleitung sowie die vorgeschriebene Prüffrist müssen eingehalten werden. Zudem hat der Aussteller einen Feuerlöscher (DIN EN 3/DIN 14406) mitzubringen und ständig bereit zu halten. Das Abspielen von Musik ist nicht gestattet.

Bewirtschaftungserlaubnis:

Die Bewirtschaftungserlaubnis wird vom Veranstalter eingeholt und wird auf die Aussteller, die alkoholische Getränke ausschenken umgelegt.

Bewachung:

In der Nacht von Samstag auf Sonntag ist ein Sicherheitsdienst präsent.

Höhere Gewalt/Haftung:

Der Veranstalter haftet nicht für den Ausfall oder die Beeinträchtigung der Veranstaltung durch höhere Gewalt, oder falls die Veranstaltung aus Gründen der Sicherheitswahrung (bei Sturmwarnung o.ä.) abgebrochen werden muss. Der Veranstalter ist in diesem Fall zu keiner Entschädigung gegenüber dem Aussteller verpflichtet. Muss eine Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt abgebrochen werden, haben die Aussteller keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Erlass der Standgebühr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste am Ausstellungsgut der Aussteller. Ein Versicherungsschutz ist nicht gegeben.

Reinigung:

Der Aussteller ist für die Reinigung seiner Standfläche und den umliegenden Bereich zuständig. Die Beseitigung des Mülls ist jeden Abend vorzunehmen. Ungereinigte Flächen werden zu Lasten der Standbetreiber gereinigt. Hierzu wird die einbehaltene Kautions genutzt.

Hausrecht:

Innerhalb des Ausstellungsgeländes übt der Veranstalter Hausrecht aus. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist der Veranstalter berechtigt, den Stand zu schließen oder räumen zu lassen.